

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Die Unternehmen müssen deshalb entsprechend der allgemeinen Gefährdungslage ein wirksames Hygienekonzept zur Eindämmung des Virus erarbeiten. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Stellt sich ein betriebliches Hygienekonzept als unzureichend heraus, können im Einzelfall einzelne Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung durch COVID-19 wirksam sind.

Mit dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen.

Es müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

- Mindestens 1,5 m Abstand zu allen anderen Personen auch bei Gesprächen und in Pausen,
- Begrüßung ohne Körperkontakt,
- Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdehnen,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Neben diesen allgemeinen Regeln müssen die Unternehmen auch darüberhinausgehende spezifische betriebliche Anforderungen in dem Hygienekonzept berücksichtigen und zur bestehenden Gefährdungsbeurteilung ergänzen. Nachfolgend sind spezielle Empfehlungen für Kfz-Elektrik-Werkstätten zu finden.

Organisation	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Alle Beschäftigten sind über die Infektionswege mit dem Coronavirus informiert: • Tröpfchen- bzw. Aerosolinfektion, Schmierinfektion, • Husten, Niesen, Sprechen, • Körperkontakt, • Nähe zu anderen Menschen.			
Die Beschäftigten sind im An- und Ablegen von Schutzkleidung und in der Anwendung von Desinfektionsmittel geschult.			
Es ist sichergestellt, dass auch Beschäftigte mit geringen Deutschkenntnissen die Informationen verstehen.			

Den Beschäftigten wird eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt angeboten.			
Hinweis: Insbesondere wichtig für Beschäftigte, die unter chronischen Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma) oder Beeinträchtigungen des Immunsystems leiden.			
Wer krank ist, sollte sich zu Hause auskurieren, bis die Gesundheit wieder voll hergestellt ist und keine Möglichkeit mehr besteht, andere anzustecken. Dies wird von den Führungskräften aktiv kommuniziert und vorgelebt.			
An Empfangsbereichen/Theken sind Kunststoffscheiben angebracht oder abgehängte Folien installiert, um das Risiko einer Keimübertragung durch hochinfektiöse Personen zu senken.			
Sind Warteschlangen am Empfang, an Theken für die Fahrzeugübergabe oder die Übergabe der Fahrzeugpapiere nicht vermeidbar, sind Markierungen am Boden angebracht, um den Abstand von 1,5 Meter zu gewährleisten.			
Der Werkstattbereich ist für Kunden und Besucher gesperrt.			
Bei der Fahrzeugübergabe ist darauf zu achten, einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen dem Kunden und den Beschäftigten einzuhalten.			
Wenn Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke zusammenarbeiten (z. B. Kfz-Sachverständige), gelten die in dieser Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen für alle Beteiligten.			
Kontakte zwischen Personen, insbesondere Betriebsfremden, werden dokumentiert, um ggf. Infektionsketten im Nachhinein nachvollziehen zu können.			
Arbeitsbeginn und Pausenzeiten sind versetzt organisiert. Die Nutzung von Umkleiden wird so entzerrt, dass möglichst wenige Personen aufeinander treffen.			
Es besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, vor der Nahrungsaufnahme, vor/nach dem Toilettengang, am Ende der Arbeitsschicht sowie regelmäßig zwischendurch sich gründlich die Hände zu waschen (mindestens 20 Sekunden).			
In Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen stehen Flüssigseife und Papierhandtuch-Spender zur Verfügung. Die Reinigungsintervalle sind angepasst, Türklinken und Handläufe werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.			
Pausen sind so organisiert, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (mindestens 1,5 Meter) eingehalten werden kann (Pausenmöglichkeit im Freien, versetzte Pausenzeiten, Abstände von Tischen und Stühlen in Gemeinschaftsräumen).			
Räume (insbesondere kleinere Räume) werden regelmäßig gründlich gelüftet, z. B. durch Öffnen von Türen und Fenstern.			

Verkehrswege sind aufgeteilt/getrennt, so dass die Beschäftigten sich möglichst wenig begegnen (Abstandsgebot einhalten).			
Arbeitsabläufe sind so organisiert, dass die Beschäftigten sich möglichst wenig begegnen (Abstandsgebot einhalten).			
Arbeiten sind so organisiert, dass in kleineren Räumen möglichst nur eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter arbeitet.			
Das Arbeiten im Team wird so weit wie möglich vermieden. Wird die Arbeit im Betrieb so umverteilt, dass Mitarbeiter in einem Bereich alleine arbeiten, werden auch für diese Arbeitsplätze Schutzmaßnahmen bzgl. Alleinarbeit festgelegt und durchgeführt (🔗 www.bgetem.de , Webcode: 20752388).			
Personalwechsel innerhalb der Teams wird zur Reduzierung zusätzlicher persönlicher Kontakte möglichst vermieden.			
Fahrzeug vor der Übernahme gründlich lüften, z. B. durch Öffnen der Türen, des Kofferraums und ggfs. des Dachverdecks.			
Bei Reparaturen Schutzfolien für Lenkrad, Schalthebel und Sitze einsetzen.			
Bei einer Fahrzeugaufbereitung (z. B. im Rahmen einer Übernahme von Leasing-Fahrzeugen, Leihwagen, Jahres- und Vorführwagen) die Oberflächen wie Lenkrad, Armaturenbrett, Schalthebel, Lenksäulenhebel oder Türgriffe mit handelsüblichem Reiniger abwischen. Ein Einsatz von Desinfektionsmittel ist nicht zwingend erforderlich. Hierbei ist zu beachten: • Einmalhandschuhe, bei mechanisch stärkeren Belastungen, reißfeste Schutzhandschuhe tragen (auch mit Handschuhen nicht ins Gesicht fassen!). • Wischreinigung durchführen (Reiniger nur aufzusprühen und einwirken lassen ist weniger effektiv). • Tücher nur einmal verwenden und anschließend entsorgen. • Arbeitswerkzeug einer Person zuteilen oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern reinigen; keine Mehrfachverwendung von Tüchern/Lappen.			
Vor Beginn der Arbeiten wird geprüft, ob im Verlauf der Arbeiten der Mindestabstand von 1,5 m stets einzuhalten sein wird. Ist das nicht der Fall, wird bei der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.			

Werkzeug ist nach Möglichkeit jeweils nur einem Beschäftigten zugeteilt.			
Ist eine gemeinsame Nutzung unumgänglich, werden die Werkzeuge vor dem Weiterreichen gereinigt/desinfiziert. Dazu stehen z. B. viruzides flüssiges Desinfektionsmittel und Papiertücher oder Reinigungstücher zur Verfügung.			
Bei gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln (z. B. Leitern) wird auf ausreichende Händehygiene geachtet.			
Bei Bedarf werden die Arbeitsmittel vor dem Weiterreichen gereinigt/desinfiziert. Dazu stehen z. B. viruzides flüssiges Desinfektionsmittel und Papiertücher oder Reinigungstücher zur Verfügung.			

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

 www.bgetem.de

Bestell-Nr. GB-C17

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter  medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 05/20 – Alle Rechte beim Herausgeber